Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 136 (1969)

Artikel: Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor: Kronbichler, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll über die Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 12. März 1969, 09.15 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- Der Synodalvorstand
- Herr Erziehungsrat Max Suter
 - Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Max Gubler
- Die Präsidenten der 16 Schulkapitel

Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen
- 2. Geschäfte gemäss § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - a) allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - e) allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3. Kapitelsversammlungen: Absenzenkontrolle, Wahlen und Abstimmungen, Begutachtungen etc.
- 4. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden und gibt seiner besonderen Freude Ausdruck, dass sich die Kapitelspräsidenten Bertschinger, Friedländer, Friess und Verdan für eine zweite Amtsdauer zur Verfügung gestellt haben.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Als Stimmenzähler werden die Herren Tobler und Schärer gewählt.

1. 1. Kapitelsdaten

Der Synodalvorstand hat die grossen Tageszeitungen über die Kapitelsdaten für 1969 informiert. Die Lokalpresse sollte direkt von den Kapitelspräsidenten bedient werden.

1. 2. Synodaldaten

Die Prosynode (13. August 1969) fällt teilweise in die letzte Sommerferienwoche. Der Synodalvorstand möchte trotzdem bei diesem Datum bleiben. Die Konferenz stimmt stillschweigend zu.

1. 3. Begutachtungen

Laut Mitteilungen der ED wird 1969 die Begutachtung der Lehrgänge für Geometrisch-technisches Zeichnen $(1.-3.\,Realklasse)$ fällig. Der Synodalvorstand wird am 13. März mit dem Vorstand der ORKZ den Terminplan festlegen. Die Abgeordnetenkonferenz wird wahrscheinlich im Dezember 1969 oder Januar 1970 stattfinden (Kapitelsversammlungen im September oder November).

ER Suter: Im Zusammenhang mit den interkantonalen Koordinationsbestrebungen wird wahrscheinlich noch 1969 die Begutachtung einer Teilrevision der Unterrichtsgesetzgebung (Schuljahresbeginn, Schuleintrittsalter, Schulpflichtdauer) fällig.

1. 4. Kapitelseinladungen

Der Synodalvorstand wird in der Regel korrekt mit 3 Einladungen versorgt. Der Synodalpräsident erinnert daran, dass Wahlergebnisse an ED, Synodalvorstand und Bezirksschulpflege gemeldet werden müssen. Über die Kapitels-Besuchspflicht der Vikare orientiert eine Publikation im

Amtl. Schulblatt 8/1968.

1. 5. Synodalvorstand

An der Synode vom 22. September 1969 muss ein Nachfolger für Synodalpräs. Frei (Primarlehrervertreter) in den Synodalvorstand gewählt werden (Amtsantritt 1. Januar 1970). Der Synodalpräs. hat Kontakt mit ELK und ZKM aufgenommen.

1. 6. Schule und Zivilschutz

Der Vorsteher des kant. Amtes für Zivilschutz, Herr Stebler, hat sich am 29. Januar 1969 mit dem Synodalpräs. betr. Einführung des Zivilschutzgedankens in den Schulen besprochen (v. a. auch Erste-Hilfe-Kurse). Der Synodalpräs. hat Herrn Stebler an ORKZ, SKZ, VMZ, Berufsschullehrerkonferenz und Oberseminar verwiesen (Möglichkeit, Zivilschutzfragen in den staatsbürgerlichen Unterricht einzubauen); für Unter- und Mittelstufe kommt dieses Gebiet nicht in Frage.

Herr Stebler stünde den Kapitelsversammlungen gern als Referent zur Verfügung.

1. 7. Fünftagewoche in der Schule

Die Schulgemeinde Egg hat dem ER beantragt, versuchsweise die Fünftagewoche in der Schule einzuführen. Die Bezirksschulpflege Uster hat im Vernehmlassungsverfahren dem Versuch mit Vorbehalten zugestimmt. Das Geschäft liegt jetzt beim ER.

ER Suter: Der ER wird dieses Geschäft am 14. März behandeln. Die ED würde gerne vor dem Versuch eine Elternumfrage sehen.

Es ist zu bedenken, dass solche Versuche nach einiger Zeit nur sehr schwer abzubrechen sind (Gewöhnung an die Fünftagewoche).

Syn.-Präs. Frei: Die Schulgemeinde Egg möchte die Elternumfrage nach dem Versuch durchführen.

Die Bezirksschulpflege Uster hat eine Reduktion der effektiven Unterrichtszeit und der Pausen grundsätzlich abgelehnt.

Peer (Af): Die Schulgemeinden Hedingen, Wettswil und Affoltern haben nach Diskussion auf den Versuch mit der Fünftagewoche verzichtet.

Zeller (Z 3): Es besteht nur die Alternative: Fünftagewoche und 10 Schuljahre oder Sechstagewoche mit 9 Schuljahren.

Peter (W-N): Eine Kommission hat früher festgestellt, dass die Fünftagewoche einen gewissen Stoffabbau erfordern würde.

ER Suter: Eine Verteilung der Gesamtstundenzahl auf 5 Wochentage wäre in Unter- und Mittelstufe technisch möglich, mit gewissen Schwierigkeiten beim Mädchen-Handarbeitsunterricht. Der Stundenplan der Oberstufe dagegen erschwert eine Konzentration auf 5 Tage beträchtlich. Es gäbe Tage mit 9 Lektionen.

Die Verlängerung auf 10 Schuljahre ist zur Zeit ausgeschlossen (Lehrermangel, Schulraummangel, finanzielle Konsequenzen).

Friedländer (Z 1): Die Eltern müssen auf jeden Fall konsultiert werden. Eine gemeindeweise Einführung der Fünftagewoche würde aber ein grosses Chaos innerhalb des Kantons hervorrufen.

Oberholzer (Hi): Der Versuch ist nur sinnvoll, wenn auch Oberstufe und Mittelschulen mitmachen. In der Oberstufe ist eine Fünftagewoche ohne Stoffreduktion undenkbar.

ER Gubler: In den Mittelschulen ist die Fünftagewoche erst recht problematisch. Eine entsprechende Umfrage 1958 führte zu einem negativen Ergebnis. Die Belastung der Schüler (v. a. mit Hausaufgaben) würde jedes erträgliche Mass übersteigen. Das «freie Wochenende» wäre keineswegs frei von Hausaufgaben.

1. 8. Sonderklassen

In Uster und Dübendorf wurden Sonderklassen nicht bewilligt, obwohl ausgebildete Lehrer da gewesen wären. Die Bewilligungspraxis der ED wirft in der Lehrerschaft Fragen auf.

ER Suter: Die Gemeinden müssen die Sonderklassenstellen besetzen, ohne amtierende Lehrer «abzuzweigen». Es besteht nämlich trotz dem optimistischen Bericht der ED an den Kantonsrat die Gefahr des Lehrermangels; es kommt auf die Definition dieses Begriffes an. Für 1969 sind noch 20 – 25 der bewilligten Stellen unbesetzt; die Lehrstellengesuche sind von 1968 auf 1969 um 10 % angestiegen. Noch kann man nicht von einem gravierenden Lehrermangel sprechen, vor allem im Vergleich zu anderen Kantonen, aber für die Bewilligung von Sonderklassen reicht das Angebot an Lehrern nicht völlig aus.

Absolventen des Oberseminars dürfen nicht gleich zu Beginn ihrer Unterrichtspraxis Sonderklassen übernehmen.

ER Gubler: Der Lehrermangel kann sehr rasch wieder akut werden.

Bertschinger (W-S): Der allzu optimistische Bericht der ED ergibt für den Bürger ein viel zu rosiges Bild der Lage.

Syn.-Präs. Frei: Die kantonsrätl. Kommission prüft zur Zeit diesen ED-Bericht sehr kritisch.

Der Beschluss der Stadt Zürich über die Einführung des obligat. 9. Schuljahres verschärft die Situation noch.

1. 9. Lesebücher 2./3. Primarklasse

Über dieses Lehrmittel ist, auch in der Presse, eine lebhafte Diskussion entbrannt. Die LMK wird von Befürwortern und Gegnern mit Briefen bombardiert. Der Dienstweg über Stufenpräsidenten und Synodalvorstand zur LMK muss auf jeden Fall eingehalten werden!

Die LMK lässt eine kleine unveränderte Auflage drucken; eine neue, geänderte Auflage ist in Bearbeitung.

ER Suter: Die damalige Begutachtung war positiv, verlangte aber Änderungen. Eine erste Überarbeitung hat nur wenig geändert. Die LMK hat zwei germanist. Fachgutachten eingeholt; das eine war positiv, das andere negativ. Neuerdings ist ein 8. Bändchen dieses Lehrmittels erschienen.

LMK, Synodalvorstand und ELK haben die Frage einer gründlichen Bearbeitung ohne formellen Beschluss besprochen. Das löste bereits heftige Diskussionen aus.

Es ist festzuhalten, dass die Begutachtung die Behörden nicht zu genauer Befolgung der Anträge verpflichtet. Die Kap.-Präs. sollten an den Kapitelsversammlungen in dieser Hinsicht klärende Worte sprechen. Diese Lesebücher sind zur Zeit das einzige zürcherische Lehrmittel, das öffentlich diskutiert wird, wobei auch sachverständige Voten abgegeben werden. Man wird dieses Problem weiter verfolgen müssen.

1. 10. Geographie-Lehrmittel für die Sekundarschule

Die Expertenkommission hat den Druck der Bände «Europa» und «Aussereuropa» abgelehnt, obwohl sich die Autoren an den ursprünglichen Auftrag gehalten haben.

Der Synodalvorstand überlegt sich zur Zeit eine «Wegleitung für Expertenkommissionen». Die Aufträge müssen genau fixiert werden!

ER Suter: In der Expertenkommission hat sich eine Wandlung der Auffassungen vollzogen. Die Autoren haben den ursprünglichen Auftrag zwar erfüllt, aber das Werk ist nicht mehr zeitgemäss. Die LMK entschloss sich zu einer völligen Neuauflage, anstatt 1969 oder 1970 ein bereits veraltetes Lehrmittel herauszugeben. Die Autoren trifft daran keine Schuld!

In unserer Zeit überholen neue Konzeptionen die Lehrmittel schon in der Phase der Ausarbeitung. Die Herstellungsfristen für Lehrmittel (5-10 Jahre) müssen unbedingt verkürzt werden.

Andererseits werden Lehrmittel benötigt, bevor die Versuche mit neuen Methoden abgeschlossen sind und gesicherte Ergebnisse zeitigen (z. B. audiovisueller Unterricht).

Syn.-Präs. Frei: Der Synodalvorstand beschäftigt sich dauernd mit dem Problem der Lehrmittelproduktion. Eine speditivere Produktionsweise ist unerlässlich.

Die Autoren müssen mehr Kompetenzen und Vertrauen bekommen, sonst wird es immer schwieriger, gute Autoren zu gewinnen.

Friedländer (Z 1): Ist die Beschaffung anerkannter schweiz, oder gar ausländischer Verlagswerke unmöglich? Gerade deutsche Schulbuchverlage bringen gute Werke auf den Markt.

ER Suter: Diese Beschaffung ist theoretisch möglich, mit grossen Vorbehalten bei ausländ. Schulbüchern.

Dagegen laufen div. Verhandlungen mit anderen Kantonen, z.B. wird gemeinsam mit Bern ein Physiklehrmittel geplant.

Die finanzielle Seite (die LMK produziert billig!) darf auch nicht ausser acht gelassen werden.

Bei Beschaffungen aus Privatverlagen würde das Begutachtungsverfahren für Lehrer völlig wegfallen. Schon bei interkantonalen Lehrmitteln ist dieses Prozedere sehr schwierig.

ER Gubler: Die LMK-Lehrmittel werden auf eine möglichst lange Gebrauchsdauer eingerichtet (pädagog. Kontinuität, finanz. Überlegungen). Privatverlage bringen dagegen aus geschäftl. Gründen laufend geänderte Neuauflagen auf den Markt. Das hätte gravierende Folgen für die Arbeit in der Schule, vom Kostenpunkt ganz abgesehen.

Schärer (Z 5): Autoren werden zu wenig grosszügig beurlaubt, das erschwert, Autoren zu finden.

ER Suter: Die Urlaubsgewährung wird im Autorenvertrag geregelt und ist ein Teil des Honorars; das Honorar wird für die zusätzliche Arbeit neben dem (besoldeten) Unterricht ausbezahlt.

Viele Autoren wehren sich gegen die Beurlaubung, weil keine guten Vikare für ihre Klassen aufzutreiben sind.

Zeller (Z 3): Die ausländischen Lehrmittel sind oft sehr attraktiv ausgestattet. Zur Zeit liegt für den Mathematikunterricht an Sekundarschulen kein gleichwertiges schweiz. Lehrmittel vor.

ER Suter: Die LMK hat bisher Ausstattungswünsche immer berücksichtigt. Zur Zeit arbeiten 5 Mittelschullehrer an Lehrmitteln für die Volksschule; Autoren sind in der Regel zu finden.

Aber es ist wichtig, dass die Kritik an den Lehrmitteln massvoll bleibt; es kann nicht jeder Sonderwunsch erfüllt werden.

Zum Mathematiklehrmittel: Die LMK sucht eifrig nach einer einheitlichen Konzeption, die heute noch fehlt.

Wenn ein Antrag einer geschlossenen Stufe auf Anschaffung eines Lehrmittels aus einem Privatverlag vorliegt, kann die LMK darauf eintreten.

1. 11. Sprachlehrmittel für die Sekundarschule II. Aufsatz/Stilkunde)

Die LMK hat den Synodalvorstand beauftragt, die Frage betr. Verwendung von Arbeitsblättern und Lehrerheft noch einmal zu überprüfen.

Unterrichtshilfsmittel können die methodische Freiheit einschränken, wie beim programmierten Unterricht extrem deutlich wird. Die Stellungnahme der Lehrerschaft zu diesem Problem wäre abzuklären.

ER Suter: Die grundsätzliche Frage heisst: Freier oder programmierter Unterricht? Schon Arbeitsblätter können eine allzu bequeme Hilfe sein, und ein

Lehrerheft ist erst recht eine Art von «Mitgelieferter Präparation». Steuert hier die Arbeitserleichterung nicht in eine gefährliche Richtung?

Diese Grundsatzfrage wird anhand des Sprachlehrmittels für die Sekundar-

schule zur Diskussion gestellt.

Syn.-Akt. Kronbichler: In der Diskussion um ein Lehrmittel darf neben dem Einfluss auf die Methodik des Lehrers auch die Frage nach dem Lehrerfolg beim Schüler nicht vergessen werden.

Zeller (Z 3): Der methodisch geschulte Lehrer kann mit den Arbeitsblättern

frei umgehen.

12. Haftungsgesetz

Die Revision des kant. Haftungsgesetzes wird auch die Lehrerschaft betreffen. ER Suter: Das neue Gesetz ersetzt die bisherige primäre Haftung des staatl. Funktionärs durch die primäre Haftung von Staat oder Gemeinde, wobei diese natürlich ein Regressrecht gegenüber dem Funktionär haben. Diskutiert wird zur Zeit in der kantonsrätl. Kommission die Voraussetzung für den Regress: «Gesetzwidriges» oder «schuldhaftes» Verhalten. Der ZKLV hat vorsorglich gegen die Kausalhaftung (anstelle der Verschuldenshaftung) Bedenken angemeldet.

Die Lehrerschaft tut gut daran, die Entwicklung dieses Gesetzes genau zu verfolgen, da sie direkt betroffen sein wird.

Geschäfte gemäss § 24 des Synodalreglementes

- a) Eröffnungen des Erziehungsrates
- 1. Herr ER Suter macht folgende Mitteilungen:
- 1. 1. Lehrerbildung

Die Kommission betr. Ausbildung der Arbeitslehrerinnen hat ihre Arbeit abgeschlossen. Das Geschäft liegt beim ER.

1. 2. Kommission 10. Schuljahr

Der ER hat in diesem Punkt nichts weiter unternommen.

1. 3. Einschulung fremdsprachiger Kinder

Der Zuzug tschechischer Flüchtlinge hat hier neue Probleme geschaffen. In der Stadt Zürich wurden 2 Einschulungsklassen für tschechische Kinder geschaffen.

1. 4. Kommission Belastung der Schulkinder

Die Kommission arbeitet gegenwärtig ihren Schlussbericht aus.

1. 5. Gesetzessammlung

Eine Sammlung der einschlägigen Gesetze für das Unterrichtswesen, nachgeführt bis Herbst 1968, ist erschienen. Zusätzlich ist der Lehrplan für die Arbeitsschule im Sonderdruck herausgegeben worden.

1. 6. Grundlagenforschung

Mit der pädagog. Grundlagenforschung beschäftigen sich zur Zeit

- das pädagog. Institut der Universität Zürich
- die pädagog. Arbeitsstelle am Pestalozzianum Zürich

Der ZKLV unternimmt Anstrengungen zu einer koordinierten Bildungsforschung.

1. 7. Zwischenzeugnisse

Hier sind besonders die Bestimmungen für Anwärter ans Gymnasium zu beachten: Neue Formulare verwenden und nur ganze und halbe Noten setzen!

- 1. 8. Kurse im Werken
 - Von den ersten Versuchen liegen interessante Ergebnisse vor.
- 1. 9. Französischunterricht an der Primarschule
 Die Kommission (Präs. Prof. Brun) hat auf 1969/70 beantragt, den Versuch auf weitere 40 vierte Klassen auszudehnen. Das wurde bewilligt.

Das Problem, aus diesen Schülern spezielle Oberstufenklassen zu bilden, wird studiert.

wird studiert.

1. 10. Mathematikunterricht

Die Kommission (Präs. Prof. Müller-Wieland) prüft neue Konzeptionen und Zielsetzungen und überwacht die Versuche mit dem Lehrmittel von Kramer (Basel-Land).

1.11. Revision der Schulgesetze

Eine Gesamtrevision der Schulgesetzgebung (Unterrichts-, Volksschul-, Mittelschul-, Universitätsgesetz) ist in Vorbereitung, wird aber noch sehr viel Zeit brauchen. Dagegen verlangen die interkantonalen Koordinationsbestrebungen nach einer baldigen Teilrevision betr. Schuljahresbeginn, Schuleintrittsalter, Schulpflichtdauer. Diese Teilrevision wird die Lehrerschaft ausgiebig beschäftigen, bevor sie zur Volksabstimmung kommt.

Fragen an Herrn ER Suter:

1. Syn.-Präs. Frei: Wie steht es mit der geplanten Broschüre betr. Anschlussmöglichkeiten an die Volksschule und Übertrittsbedingungen an weiterführende Schulen?

ER Suter: Ein Sekretär der ED bearbeitet diese Broschüre, die allen Eltern zur Verfügung stehen wird.

2. Syn.-Präs. Frei fragt nach dem Lehrgang für Schreiben.

ER Suter: Der Manuskript-Entwurf liegt bei der LMK. Es wäre gut, wenn 1970 oder 1971 die Lehrerschaft an den Kapitelsversammlungen in diesen Lehrgang eingeführt werden könnte.

- 5. Stüssi (Pf): Welche Bedingungen müssen Lehrer erfüllen, um eine 4. Primarklasse mit Französischunterricht führen zu können?
 - ER Suter: Die Kommission (Prof. Brun) hat bisher diese Lehrer bestimmt.
- 4. Tobler (Di): Wird es möglich, diese Schüler mit Vorkenntnissen in Französisch in besonderen Oberstufenklassen zusammenzufassen? ER Suter: Bei den ersten Jahrgängen dieses Versuches können sich Schwierigkeiten einstellen. Schulversuche lassen sich nie ganz ohne Unebenheiten durchführen. Heute achtet man generell darauf, dass später besondere Oberstufenklassen gebildet werden können.

Friedländer (Z 1): In der Stadt Zürich hat man diese Versuche bereits im Hinblick auf künftige spezielle Sekundarschulklassen konzipiert. ER Gubler: Die Mittelschulen bereiten sich darauf vor, nicht zuletzt aus Rücksicht auf diese Versuche, in der 1. Gymnasialklasse Französisch statt Latein zu führen. Diese Umstellung erleichtert auch den Übertritt an die Sekundarschule nach nicht bestandener Probezeit.

2. Herr ER Gubler macht folgende Mitteilungen:

2. 1. Audiovisuelle Lehrverfahren:

Versuche in dieser Richtung werden im Kanton Zürich auf breiter Basis durchgeführt (z. Zt. 130 Klassen). Die Ergebnisse müssen aber noch gesammelt und verwertet werden. Die Methode ist an sich vielversprechend, es stellen sich aber auch besondere Probleme. Vor allem die Verknüpfung der neuen Methoden mit den bestehenden Lehrmitteln ist noch nicht gelöst.

Sprachlabor:

Die Arbeitsgruppen für Tonbänder (frz. – engl. – ital.) für den Mittelschulunterricht arbeiten speditiv, Ergebnisse sind bald zu erwarten. Die Übernahme dieser Tonbänder für den Sek.- und Oberstufenunterricht ist noch zu prüfen.

Bei der Raumplanung für neue Schulhäuser sollte ein Sprachlabor für die Oberstufe vorgesehen werden, auch wenn es nicht sofort eingerichtet wird.

Programmierter Unterricht:

Gute Unterrichtsprogramme fehlen noch weitgehend, denn deren Erstellung ist eine sehr zeitraubende Arbeit. Einzelne Kollegen haben aber schon beachtenswerte Programme ausgebaut.

2. 2. Aufnahmeprüfungen an die Mittelschule

Eine Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, wird angestrebt (analog dem Übergang 6. Klasse — Gymnasium). Bei der Schaffung neuer Typen (z. B. Handelsmaturitätsschule) achtet der ER auf konforme Aufnahmebedingungen.

2. 3. Information der Schulkapitel

Der ER möchte dem Amtl. Schulblatt viermal im Jahr eine pädagog. Informationsbeilage mitgeben, die z.B. über Schulversuche orientiert. Eine entsprechende Kommission (Volksschule — Mittelschule — Universität) ist gebildet worden.

Fragen an Herrn ER Gubler:

1. Oberholzer (Hi): Sind zum Französisch-Lehrmittel von Staenz Tonbänder vorgesehen?

ER Gubler: Diese Tonbänder sollen erstellt werden.

ER Suter: Die Drucklegung des Lehrmittels von Staenz bereitet zur Zeit grosse Schwierigkeiten.

2. Oberholzer (Hi): Sind Staatsbeiträge für Sprachlabors vorgesehen? ER Suter: Wenn sich das Sprachlabor durchsetzt, wird es wie jedes Lehrmittel subventioniert. Es geht aber hier um beträchtliche Summen, auch wenn die Sprachlabors in den letzten Jahren um ca. 30 % billiger geworden sind.

ER Gubler: Die NHG wollte ursprünglich einen schweiz. Sprachlabor-Einheitstyp herausbringen. Das freie Spiel der Konkurrenz ist aber für die Schulen viel vorteilhafter. Die heute angebotenen billigeren Modelle sind auch technisch einfacher.

- 3. Peer (Af) fragt nach dem Schulmodell der Albert-Steck-Gesellschaft. ER Suter: Diese private Vereinigung hat ein Modell einer integrierten Gesamtschule (nach schwed. Vorbild) ausgearbeitet. Daneben gibt es das Modell «Ostschweiz» der Koordinationsgruppe Dr. Vogel. Der ER wird beide Modelle, die noch im Vorbereitungsstadium sind, prüfen, sobald sie spruchreif sind. Es lässt sich aber heute schon sagen, dass ein Versuch mit der integrierenden Gesamtschule den ganzen gesetzlichen Rahmen sprengen würde.
- 4. Tobler (Di): Sollen die Anfängerklassen den Französischunterricht grundsätzlich nach der audiovisuellen Methode beginnen? ER Gubler: Die Versuchsperiode ist noch nicht abgeschlossen! Eine grundsätzliche Antwort kann erst nach der korrekt beendeten Testserie gegeben werden.

Syn.-Präs. Frei bittet die Kapitelspräsidenten, alle diese Informationen an die Kapitelsversammlungen weiterzugeben.

2. b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen

Syn.-Präs. Frei verdankt die persönlich gehaltenen Berichte der Kapitelspräsidenten. Diese sind teilweise in den Jahresbericht der Schulsynode aufgenommen worden.

Die orthographische und stilistische Überarbeitung des Jahresberichtes liegt wiederum in den Händen von Herrn G. P. Ganzoni.

2. c) Lehrübungen und Vorträge

Die Liste der von den Kapitels eingereichten Vorschläge wird bereinigt und genehmigt. Die Themen werden im Amtlichen Schulblatt 4/1969 veröffentlicht.

2. d) Preisaufgaben für Volksschullehrer

Syn.-Präs. Frei: Die Preisaufgaben für 1968 sind nur von einem Lehrer bearbeitet worden. Es konnte kein Preis verliehen werden.

Die Diskussion zeigt Unklarheiten über die Anforderungen (Umfang, wissenschaftl. Apparat usw.). Eine Publikation dieser Anforderungen im Amtl. Schulblatt ist erwünscht.

Die Konferenz schlägt dem Erziehungsrat folgende Themen vor:

- 1. Drehbuch für einen Schulfilm
- 2. Welchen Einfluss hat das Fernsehen auf unsere Volksschüler?
- 3. Moderne Unterhaltungsmusik:
 - Warum spricht sie unsere Schüler an?
 - Wie wirkt sie sich aus?
- 4. Schaffung eines Unterrichtsprogramms.

Syn.-Akt. Kronbichler fragt nach der Möglichkeit, preiswürdige Arbeiten zu publizieren.

ER Suter verweist auf Publikationsmöglichkeiten im Pädagog. Beobachter oder via Pestalozzianum.

2. e) Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

1. Gesetzessammlung

Der Synodalvorstand wird dem ER beantragen, jedem Kapitelspräsidenten ein «Dienstexemplar» der Gesetzessammlung über das Unterrichtswesen zu überreichen.

2. Referentenhonorare an Kapitelsversammlungen

Friedländer (Z 1) beantragt, den Staatsbeitrag für Referentenhonorare an Kapitelsversammlungen auf jährlich Fr. 1000.— zu verdoppeln, da sich sonst keine zugkräftigen Referenten mehr gewinnen lassen.

Syn.-Präs. Frei bittet die Kapitel um Abrechnungen, die diesen Notstand dokumentieren.

Friedländer (Z 1): Dieses Bild wäre unrealistisch, da die Kapitel die Referenten immer um Ermässigung der Honorare bitten müssen.

ER Suter: Interessant wäre eine Zusammenstellung der Kapitel

- welche Referenten unter ihrem gewöhnlichen Honoraransatz entschädigt werden mussten
- welche Referenten aus finanziellen Gründen gar nicht in Frage gekommen sind.

Der ER muss einen dokumentierten Antrag bekommen.

Der Synodalvorstand wird konkrete Angaben aus den Kapiteln sammeln und darauf einen entsprechenden Antrag begründen. Die Diskussion ergibt, dass eine frühere Abgeordnetenkonferenz dem Ermessen der Kapitelsvorstände überlassen wollte, ob Bussengelder für Referentenhonorare oder für die Kapitelsbibliothek zu verwenden seien. Entgegen diesem Beschluss bestimmt § 8 des Synodal- und Kapitelsreglementes die Verwendung der Bussengelder ausschliesslich für die Kapitelsbibliotheken.

Eine rege Diskussion über die Kapitelsbibliotheken ergibt, dass diejenigen Kapitel am besten fahren, die ihre Bibliothek einer grösseren Orts- oder Regionalbibliothek eingegliedert haben. Bei einer Totalrevision der Unterrichtsgesetze, die auch alle Reglemente betreffen wird, muss grundsätzlich über den Sinn der Kapitelsbibliotheken neu entschieden werden. Die Kapitel werden eingeladen, dem Synodalvorstand über die Eingliederung ihrer Bibliotheken Bericht zu erstatten, damit Grundlagen für diese Entscheidung gesammelt werden können. Oberholzer (Hi) beantragt, dass ohne statistische Dokumentation der Antrag auf Erhöhung der Staatsbeiträge an Referentenhonorare auf Fr. 1000.— im Sinne einer Sofortmassnahme erfolgen solle.

Tobler (Di) und Schärer (Z 5) betonen, dass gute Referenten die beste Waffe gegen Absenzen an den Kapitelsversammlungen seien. Die Weiterbildung der Lehrer an den Kapiteln muss gesichert werden, das rechtfertigt diese Erhöhung.

Der Synodalvorstand wird einen entsprechenden Antrag einreichen.

3. Kapitelsversammlungen

Der Synodalvorstand hat im August 1966 den Kapitelspräsidenten eine Zusammenstellung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über Wahlen und Abstimmungen zugeschickt. Diese Orientierung ist immer noch brauchbar.

An der nächsten Referentenkonferenz wird über das Prozedere bei Begutachtungen instruiert werden.

Absenzen:

Bertschinger (W-S) referiet über das zunehmende Absenzenunwesen. Es ist wichtig, dass sich die Kapitelspräsidenten auf gemeinsame Richtlinien betr. Entschuldigungspraxis einigen.

Syn.-Präs. Frei verweist auf den einschlägigen § 8 des Synodal- und Kapitelsreglementes.

ER Suter betont, dass die Beweislast für die Entschuldigung (Stellungnahme des Schulpräsidenten) beim fehlenden Lehrer und nicht beim Kapitelspräsidenten liege.

Synodalvorstand und Erziehungsrat befürworten und unterstützen eine rigorose Bussenpraxis der Kapitelsvorstände.

Syn.-Vizepräs. Seiler regt an, bei einer Revision der Reglemente die Bussenpraxis (Progression) in die Kompetenz der Kapitelspräsidentenkonferenz (bisher: Kapitelsversammlung) zu legen.

Zurbuchen (Ho) fragt nach der Möglichkeit, allzu grosse Kapitel zu teilen (Aktuell: Horgen und Bülach).

Syn.-Präs. Frei stellt fest, dass solche Teilungen möglich und in gewissem Sinne erwünscht seien. Entsprechende Anträge der Kapitel müssen den Dienstweg Synodalvorstand — Erziehungsrat gehen.

Oberholzer (Hi) weist auf den umstrittenen Turntag an einem Kapitelsdatum hin.

Der Synodalvorstand wird in absehbarer Zeit eine erweiterte Sitzung der generellen Frage betr. Kapitelsversammlungen widmen. Es wäre z. B. denkbar, die Weiterbildung ganz von den Kapitelsversammlungen zu trennen und diese auf Wahlen, Begutachtungen und ähnliche Geschäfte zu konzentrieren. Dieses Problem verlangt ein gründliches Studium.

4. Verschiedenes

Zu diesem Traktandum liegt nichts vor.

Unterbruch der Sitzung: 11.45-14.00 Uhr

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Zürich, 15. März 1969

Schulsynode des Kantons Zürich Der Aktuar: Dr. Walter Kronbichler